



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 23.03.2026

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Bad Schwartau gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 für das Gebiet südlich der Ludwig-Jahn-Straße, östlich der Mühlenstraße und nördlich der Klaus-Groth-Straße gebilligt und bestimmt, dass dieser Entwurf samt der Begründung veröffentlicht werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „südlich der Ludwig-Jahn-Straße, östlich der Mühlenstraße und nördlich der Klaus-Groth-Straße“ (siehe Übersichtsplan) und die weiteren nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen werden daher vom 27.03.2026 bis einschließlich 12.05.2026 im Internet unter der Adresse <https://www.bad-schwartau.de/Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform bei der Stadt, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an: [stadtplanung@bad-schwartau.de](mailto:stadtplanung@bad-schwartau.de) abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 13.03.2026

Stadt Bad Schwartau  
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Katrin Engeln (L.S.)  
Die Bürgermeisterin